

Beschlußantrag

Die Vollversammlung möge beschließen:

GESCHÄFTSORDNUNG DER VOLLVERSAMMLUNG DES AKSK

I. TAGESORDNUNG (TO)

Die Tagesordnung der Vollversammlung (VV) wird in der Einladung des Koordinierungsausschusses (KoA) mindestens 14 Tage vor Beginn der VV bekanntgegeben.

II. VERHANDLUNG

1. Beschlußfähigkeit der VV

1.1. Stimmrecht hat jedo/r, der/die gemäß der Rahmenordnung im AKSK mitarbeitet.

1.2. Beschlußfähig ist die VV, wenn mehr als die Hälfte der in der Teilnehmerliste der VV eingetragenen Stimmberechtigten anwesend ist.

1.3. Die Beschlußfähigkeit wird zu Beginn jeder Beschlußrunde festgestellt.

2. Erweiterung und Abschluß der Tagesordnung

2.1. Nach der Eröffnung der VV kann die TO erweitert werden. Jede/r hat die Möglichkeit, weitere Tagesordnungspunkte (TOP) vorzuschlagen. Darüber wird jeweils zu Beginn eines Verhandlungstages der VV abgestimmt.

2.2. Die TO wird dann vorlesen und gilt als abgeschlossen.

3. ! Leitung der Vollversammlung

Die VV wird vom KoA geleitet. Der KoA oder die VV kann weitere MitarbeiterInnen des AKSK um Mithilfe bitten. Der KoA ist verantwortlich für die Protokollierung.

4. Wortmeldungen

4.1. Jede/r TeilnehmerIn der VV hat das Recht, sich zu Wort zu melden. Anhand der RednerInnenliste erteilt die Gesprächsleitung das Wort. Außer der Reihe müssen Meldungen zur Geschäftsordnungen berücksichtigt werden.

4.2. Wer das Wort hat, darf nur von der Gesprächsleitung unterbrochen werden.

4.3. Ein Antrag auf Schluß der RednerInnenliste kann jederzeit gestellt werden. Er gilt als Antrag zur Geschäftsordnung (GO). Dieser wird sofort unter Nennung der noch gemeldeten RednerInnen zur Abstimmung gestellt. Der Abschluß der Liste gilt als unwiderruflich und ist deutlich bekanntzugeben.

4.4. Wortmeldungen sind nicht mehr möglich, wenn ein Antrag zur Abstimmung gestellt ist.

5. Anträge

5.1. Anträge zur Geschäftsordnung (GO)

- können von allen MitarbeiterInnen des AKSK gestellt werden.
- können jederzeit gestellt werden und werden sofort behandelt,
- werden durch Heben beider Hände angezeigt,
- dürfen keine Beiträge zur Sachdiskussion sein,
- werden sofort kurz diskutiert und abgestimmt.
- Anträge zur Geschäftsordnung sind:
 - auf Übergang zur TO
 - Abschluß der RednerInnenliste
 - Unterbrechung der VV
 - Abstimmung
 - Vertagung eines TOP

5.2. Anträge zur Sache

- können von jeder/m MitarbeiterIn des AKSK gestellt werden, wenn er/sie entweder von einer Regional-, einer Projektgruppe, vom KoA, von der Konfliktstelle, vom Öffentlichkeitsausschuß oder von 5 weiteren MitarbeiterInnen des AKSK unterstützt werden.
- sollten dem KoA vor Beginn der VV schriftlich vorliegen und werden dann in die TO aufgenommen,
- werden im Plenum verlesen, begründet und diskutiert,
- Anträge können jederzeit zurückgezogen werden; jedoch nicht mehr, wenn sie zur Abstimmung stehen.

5.3. ~~KXZX~~ Änderungsanträge

- Sie können zu jedem Gegenstand gestellt werden, solange dieser noch nicht zur Abstimmung gestellt ist.
- Sie sind schriftlich an die ProtokollantInnen zu übergeben.

6. Abstimmung

- 6.1. Jeder gestellte Antrag ist abzustimmen. Vorher wird er von der Gesprächsleitung verlesen.
- 6.2. Die Abstimmung ist offen und erfolgt durch Handheben.
- 6.3. Bei mehreren Anträgen ist über den weitergehenden zuerst abzustimmen. Im Zweifelsfall entscheidet die Gesprächsleitung über die Reihenfolge.
- 6.4. Ein Antrag gilt als angenommen, wenn 50 % der Abstimmungsrunde mit Ja stimmen, jedoch mindestens 1/3 der stimmberechtigten TeilnehmerInnen der VV.
- 6.5. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- 6.6. Abgelehnte Anträge können während derselben Vollversammlung nicht noch einmal gestellt werden.
- 6.7. Beschlüsse der VV können nur mit 2/3 Mehrheit rückgängig gemacht werden.

6. Bekanntgabe der Beschlüsse

Beschlüsse der VV sind allen MitarbeiterInnen des AKSK schriftlich zuzusenden.

Der Koordinierungsausschuß

BESCHLUSSANTRAG

Die VV möge als Brezitz für Punkt 3 der Rahmenordnung beschließen:

4. FINANZIERUNG DES ARBEITSKREISES SOLIDARISCHE KIRCHE

- 4.1. Wer mit der Zustimmungserklärung seine Bereitschaft zur Mitarbeit bekundet hat, gibt eine monatliche Spende, deren Höhe jede/r selbst festlegen kann. Als Orientierungswert sollen 5,-M gelten.
- 4.2. Mit dem Geld wird die überregionale Arbeit des AKSK abgesichert: Organisation der VV; der KoA; die Konfliktstelle; der Öffentlichkeitsausschuß; weitere von der VV beauftragte Aktivitäten.
- 4.3. Die Regionalgruppen tragen sich selbst.
- 4.4. 10% der Einnahmen werden für konkrete Projekte in unterentwickelten Ländern verwendet.
Über den Verwendungszweck beschließt jährlich die Frühjahrsvollversammlung.

Der Koordinierungsausschuß

Und so wollen wir euch nun nach Leipzig zur 5. Vollversammlung einladen:
Zeit: 6. - 8. Oktober 1988
Ort : Theologisches Seminar
Mozartstraße 17
Leipzig, 7010
Motto: SOLIDARISCHE KIRCHE, JA BITTE !
DÖGH EIN BISCHEN KONKRETER

Auf dem Stadtplan: Karo N1
Mit den Straßenbahnlinien
10, 11, 28 ab Hauptbahnhof
3 Haltestellen Richtung
Süden (Liebknechtstr.)

Die TAGESORDNUNG haben wir wie folgt vorgedacht:

Donnerstag ab 17 h : Eintrudeln, Anmeldung, Abendbrot
6.10.1988 19.30-21 h: Gegenseitiges Bekanntmachen und
Berichte aus den Regionalgruppen
ab 21 h : Wenn Ihr morgens pünktlich seid, dürft Ihr
noch weiterquatschen...

Freitag 9 h : Begrüßung und Organisatorisches
7.10.1988 9.30 h: Meditation zum Thema und über den
Begriff "Solidarität" (Harald Wagner)
10.30 h: Impulse für die Gruppenarbeit (Cornelia Seidel,
Martin König)
10.45 h: Gruppenarbeit zur Konkretion:
- Was heißt Solidarität im Verhältnis
AKSK - Gemeinden und Gemeindegruppen
- Was heißt Solidarität im Verhältnis
AKSK - andere Basisgruppen
12 h : Plenum in Form eines "Fishpools"
13.15 h: M i t t a g
14.30 h: K a f f e e
15.00 h: Reportage (Zusammenfassung des Vormittags)
15.30 h: Verabschiedung der Geschäftsordnung für die VV
16.30 h: P a u s e
17 h : Beschlußrunde (Beschlüsse zur Erweiterung der Rahmen-
ordnung)
19 h : A b e n d b r o t
20 - 21h: Geselliges
ab 21 h : siehe oben!

Samstag 9 h : weiter im Thema
8.10.1988 11 h : Raum für weitere Beschlüsse, oder Projektrunde I
12.15 h: Mittagsandacht
12.45 h: Mittag
14 h : Projektrunde II
15 h : traditionelles Feedback mit Kaffee
16 h : Schluß

Der Tagungsbeitrag beträgt 20,--M (5,--M davon sind Fahrgeldumlagen)

Wir bitten Euch diesmal auch sonst etwas mehr mitzubringen:

- wie immer: Käse, Wurst, Obst, Gemüse, Kaffee, Tee, Kuchen usw.
- wer noch nicht hat: Kontaktadressen der Regionalgruppen
- wer Kinder mitbringt: Spielzeug nicht vergessen
- Änderungsanträge zu den Beschlußanträgen
- Spenden für die Arbeit des KoA: Schreibpapier, Briefumschläge (normal A5, A4), Briefmarken (5, 10 u. 20 Pf.) Matritzen (Ormig u. Wachs) so-
wie auch Geld (sonst können wir nicht mehr zur Sitzung fahren)

In der Hoffnung auf gute gemeinsame Tage in Leipzig grüßen Euch

DOROTHEA UND UWE

Eure ANMELDUNG schickt bitte so schnell wie geht an:
KATHRIN DROHBERG, SEEBURGSTRASSE 21, LEIPZIG, 7010.

ICH KOMME ZUR 5.VV: Name:
Straße
Ort/PLZ
Regionalgruppe:
Landeskirche:

Kinder, die mit-
kommen:
Anzahl:
Alter:

Ich bringe mit:- Projektvorstellung zu:
- Beschlußantrag zu :